



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0266/2023		Datum: 29.09.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Zukünftige Bereitstellung von Kirmesbäumen für die Kirmesgesellschaften			
Gremienweg:			
13.10.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

Durch den Befall der Fichten vom Borkenkäfer in Zusammenhang mit der erheblichen Trockenheit der letzten Jahre haben sich die Bestände von gesunden Fichten erheblich reduziert bzw. sind kaum noch vorhanden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Jahr 2021 alle Kirmesgesellschaften darüber informiert, dass wir in Zukunft keine Fichten mehr in der gewohnten Größe als Kirmesbaum zur Verfügung stellen können. Es wurde der Vorschlag an die Vereine unterbreitet, entweder einen Fichtenstamm einzulagern und in den Folgejahren darauf eine Fichtenspitze zu setzen oder dies mit einer Eisenstange und einer aufgesetzten Fichtenspitze, die wir weiterhin zur Verfügung stellen können, zu realisieren.

Auch wurden die Vereine um Vorschläge und Anregungen für die Lösung dieses Problems gebeten. Leider ohne Rückmeldung.

Die Situation hat sich in diesem Jahr weiterhin verschärft, sodass wir für das kommende Jahr nicht garantieren können, noch Fichten zu liefern. Es sind kaum noch große Fichten vorhanden und Douglasien sind nicht in der Menge verfügbar und auch zu wertvoll, um Sie als Kirmesbaum zu fällen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: